

die von ihnen erbrachten Dienste von höchster Qualität sind, unter voller Achtung der Besonderheiten der sechs Amtssprachen sowie unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Arbeitsanfalls;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem erneut*, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, welcher Selbstüberprüfungsanteil angemessen ist, um eine hohe Übersetzungsqualität in allen Amtssprachen zu gewährleisten, und der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

6. *nimmt mit Besorgnis davon Kenntnis*, dass sich der Anteil der unbesetzten Dolmetscher- und Übersetzerstellen im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi von dem anderer Dienstorte unterscheidet;

7. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* über den hohen Anteil unbesetzter Stellen in den Dolmetsch- und Übersetzungsdiensten im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi, insbesondere über die chronischen Schwierigkeiten bei der Besetzung von Stellen in der Gruppe Arabisch der Dolmetsch-Sektion, und *ersucht* den Generalsekretär, Abhilfe zu schaffen, unter anderem indem er die Mitgliedstaaten um Unterstützung bei der Bekanntgabe und Durchführung von Auswahlwettbewerben zur Besetzung dieser freien Stellen in den Sprachendiensten *ersucht*;

8. *ersucht* den Generalsekretär, das Problem der Nachbesetzungsplanung anzugehen, damit frei werdende Stellen in den Sprachendiensten durch die Kontaktierung von Kandidaten, die die Bedingungen erfüllen, rasch besetzt werden;

9. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, den Einsatz neuer Technologien, beispielsweise der computergestützten Übersetzung, der Fernübersetzung an anderen Dienstorten, der Übersetzung außerhalb des Dienstorts und der Spracherkennung, in den sechs Amtssprachen weiter zu erkunden, um die Qualität und Produktivität der Konferenzdienste weiter zu erhöhen, und die Generalversammlung über die Einführung anderer neuer Technologien unterrichtet zu halten;

V

Informationstechnik

1. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von den an allen Dienstorten erzielten Fortschritten bei der Integration der Informationstechnik in die Sitzungsmanagement- und Dokumentenverarbeitungssysteme sowie von dem globalen Konzept, wonach die Konferenzdienste an allen Dienstorten Normen, bewährte Praktiken und technische Fortschritte gemeinsam anwenden;

2. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die an allen Dienstorten verwendeten Technologien kompatibel und in allen Amtssprachen nutzerfreundlich sind;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Aufgabe des Ladens aller wichtigen älteren Dokumente der Vereinten Nationen auf die Website der Vereinten Nationen in allen sechs Amtssprachen vorrangig abzuschließen, damit diese Archive den Mitgliedstaaten auch über dieses Medium zur Verfügung stehen;

4. *begrüßt* die Stärkung der Gruppe Informationstechnik im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi und *ersucht* den Generalsekretär, sich auch weiterhin mit der Frage der Aufrechterhaltung der Parität zwischen den Dienstorten in Bezug auf die informationstechnische Kapazität zu befassen.

RESOLUTION 60/254

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 8. Mai 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/609/Add.1, Ziff. 7)⁴¹.

60/254. Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 41/213 vom 19. Dezember 1986, 54/236 vom 23. Dezember 1999 sowie 59/264 A, 59/272 und 59/275 vom 23. Dezember 2004,

⁴¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

sowie unter Hinweis darauf, wie wichtig Rechenschaftspflicht und Transparenz für die Organisation sind,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs⁴² und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴³,

Maßnahmen zur Stärkung des Rahmens für die Rechenschaftslegung

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über Maßnahmen zur Stärkung der Rechenschaftspflicht bei den Vereinten Nationen⁴⁴;
2. *nimmt außerdem Kenntnis* von den zusätzlichen Elementen zur Stärkung des anscheinend etwas fragmentierten Rahmens für die Rechenschaftslegung;
3. *ersucht* den Generalsekretär um die weitere Stärkung des derzeitigen Rahmens durch die Schaffung und Gewährleistung eines wirksamen Rechenschaftssystems, in dem klare Hierarchien und Verantwortlichkeiten sowie die jeweiligen Rollen der einzelnen Elemente des Rahmens festgelegt sind, und der Anstrengungen zur Verbesserung der Koordinierung zwischen ihnen im Hinblick auf die Vermeidung von Doppelarbeit;

Überwachung und Evaluierung/Leistungsmessung

4. *betont*, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass die Programmleiter den Programmvollzug objektiv evaluieren, und unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass das Amt für interne Aufsichtsdienste die von den Programmleitern vorgelegte Selbstevaluierung und Berichterstattung über den Programmvollzug validieren soll;
5. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Programmleiter die von den Aufsichtsorganen wahrgenommenen Überwachungs- und Evaluierungsaufgaben verstehen und achten;
6. *stellt fest*, dass das Sekretariat das elektronische Leistungsbeurteilungssystem als offizielles Leistungsmanagementinstrument für das Personal anwendet und dass dieses System eine Erweiterung des Leistungsbeurteilungssystems darstellt;
7. *beschließt*, dass die Bewertung der Leistung des Personals weiter gestärkt werden soll, um das Leistungsmanagement zu verbessern und so die rechenschaftspflichtige Durchführung der Mandate der beschlussfassenden Organe sicherzustellen, und fordert den Generalsekretär in dieser Hinsicht auf, die Maßnahmen für das Leistungsmanagement zu verbessern, namentlich durch
 - a) ein System, das Kompetenz als festen Bestandteil des Leistungsmanagements und einer späteren Laufbahnentwicklung anerkennt;
 - b) einen umfassenden Katalog von Maßnahmen zur Behebung von mangelnder Leistung sowie Anreize zur Förderung herausragender Leistungen;
 - c) Schaffung direkter Verbindungen zwischen Leistung und Laufbahnentwicklung;

Überprüfung der Verwaltungsführung

8. *erinnert* an ihre Resolutionen 57/278 A vom 20. Dezember 2002 und 59/264 A und stellt fest, dass es einen gesonderten Bericht über die unabhängige externe Evaluierung des Rechnungsprüfungs- und Aufsichtssystems der Vereinten Nationen, einschließlich der Sonderorganisationen, sowie einen Bericht über eine umfassende Überprüfung der Verwaltungsführung geben wird;
9. *stellt fest*, dass der Schwerpunkt der umfassenden Überprüfung der Verwaltungsführung unter anderem darin bestehen soll, die Rollen und Verantwortlichkeiten des Managements in Bezug auf die Unterstützung der Mitgliedstaaten zu klären, und unterstreicht den zwischenstaatlichen und internationalen Charakter der Organisation;

⁴² A/60/312 und A/60/342.

⁴³ A/60/418.

⁴⁴ A/60/312.

Aufsichtsorgane

10. *bekräftigt*, wie wichtig es ist, den unabhängigen Charakter der internen und externen Aufsichtsstrukturen der Vereinten Nationen zu achten, und erkennt an, dass sie wichtige Partner bei der Verwaltungsführung sind;

11. *erinnert* an ihre Resolution 59/272 und beschließt eingedenk der Ziffer 4 des Berichts des Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴⁵, sich im Rahmen ihrer Behandlung des Berichts über die unabhängige externe Evaluierung des Rechnungsprüfungs- und Aufsichtssystems der Vereinten Nationen, einschließlich der Sonderorganisationen, erneut mit der Frage der Aufgabenstellung und der Bezeichnung des Weiterverfolgungsmechanismus auf hoher Ebene zu befassen;

12. *betont*, wie wichtig es ist, für die vollständige Umsetzung der Empfehlungen der Aufsichtsorgane zu sorgen, und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass Führungskräfte für die verspätete oder nicht erfolgte Umsetzung dieser Empfehlungen zur Rechenschaft gezogen werden;

Betrug und Korruption

13. *erinnert* an ihre Resolution 59/264 A und die Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer betreffend Betrug und Korruption und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung über die zur Umsetzung der Empfehlungen ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten;

Beschaffung

14. *erinnert außerdem* an ihre Resolutionen 57/279 vom 20. Dezember 2002 und 59/288 vom 13. April 2005 und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um die Beschaffungspolitiken und -praktiken des Systems der Vereinten Nationen transparenter, effizienter und wirksamer zu gestalten;

Erhöhung der Transparenz

15. *nimmt Kenntnis* von den Schritten, die der Generalsekretär unternommen hat, um für größere Transparenz bei den Ernennungen für einige herausgehobene Positionen zu sorgen, wobei er die von den Mitgliedstaaten auf sein Ersuchen vorgeschlagenen Bewerber auch künftig berücksichtigen wird;

Ethikbüro

16. *begrüßt* die Einrichtung des Ethikbüros und nimmt Kenntnis von dem diesbezüglichen Bulletin des Generalsekretärs⁴⁵; in dieser Hinsicht

a) fordert sie den Generalsekretär nachdrücklich auf, den systemweiten Ethikkodex für alle Bediensteten der Vereinten Nationen, einschließlich der Bediensteten der Fonds und Programme, rasch fertigzustellen;

b) ersucht sie den Generalsekretär, eine umfangreichere Offenlegung der Vermögensverhältnisse und möglichen Interessenkonflikte von Amtsträgern der Vereinten Nationen im Einklang mit dem geänderten Personalstatut⁴⁶ zu verwalten und zu überwachen sowie einen umfassenderen Schutz für diejenigen zu gewährleisten, die Fehlverhalten innerhalb der Organisation aufdecken;

c) billigt sie die in dem Bericht des Generalsekretärs⁴⁷ beschriebenen und in seinem Bulletin⁴⁵ festgelegten Hauptaufgaben des Ethikbüros;

d) unterstreicht sie, dass das Ethikbüro die Politik für den Schutz von Bediensteten, die Verfehlungen melden, vor Vergeltung in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für interne Aufsichtsdienste und dem Bereich Personalmanagement verwalten soll;

e) unterstreicht sie außerdem, dass das Ethikbüro in Abstimmung mit dem Bereich Personalmanagement Fortbildungsprogramme konzipieren soll, die Ethikfragen jeder Art abdecken;

⁴⁵ ST/SGB/2005/22.

⁴⁶ Siehe ST/SGB/2006/4.

⁴⁷ A/60/568 und Corr.1 und 2.

f) erkennt sie die Notwendigkeit an, von allen in Betracht kommenden Bediensteten, insbesondere soweit sie in Risikobereichen tätig sind, schrittweise die Offenlegung ihrer Vermögensverhältnisse zu verlangen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung im Rahmen seines Berichts über die Tätigkeit des Ethikbüros darüber Bericht zu erstatten;

g) ersucht sie den Generalsekretär, der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer zweiundsechzigsten Tagung entsprechend der Empfehlung in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴³ eine umfassende Überprüfung vorzulegen, in der er unter anderem seine Ansichten zur möglichen Einsetzung einer Gruppe international repräsentativer Sachverständiger darlegt, die regelmäßig unabhängige Bewertungen des Ethikbüros zur Prüfung durch die Versammlung erstellen soll;

h) ersucht sie den Generalsekretär außerdem, im Rahmen der genannten umfassenden Überprüfung darüber Bericht zu erstatten, wie die Bediensteten die Wirkung des Ethikbüros auf die Verbesserung der Ethik und der Integrität in der Organisation wahrnehmen;

i) ersucht sie den Generalsekretär ferner, im Rahmen seines Jahresberichts zur Prüfung und gegebenenfalls zur Beschlussfassung durch die Generalversammlung unter dem Tagesordnungspunkt betreffend Personalmanagement über die Tätigkeit des Ethikbüros und die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung ethischen Verhaltens Bericht zu erstatten;

Managementpraktiken

17. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Beitrag der Hauptabteilung Management zur Verbesserung der Managementpraktiken und über den fristgebundenen Plan zum Abbau von Doppelarbeit, Komplexität und Bürokratie in den Verwaltungsabläufen und -verfahren der Vereinten Nationen⁴⁸;

Berichterstattungspflicht

18. *schließt sich* den Empfehlungen in Ziffer 12 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴³ an und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung unter den einschlägigen Tagesordnungspunkten darüber Bericht zu erstatten und dabei gegebenenfalls einen Überblick über den Stand der Durchführung dieser Resolution zu geben.

RESOLUTION 60/255

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 8. Mai 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/608/Add.1, Ziff. 7)⁴⁹.

60/255. Besondere Fragen im Zusammenhang mit dem Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2006-2007

Die Generalversammlung,

I

Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen⁵⁰ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵¹,

⁴⁸ A/60/342.

⁴⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁵⁰ A/60/585 und Corr.1 und Add.1 und 2.

⁵¹ A/60/7/Add.37. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 7A.*